

ABG FRANKFURT HOLDING GmbH
Herr Frank Junker
Vorsitzender der Geschäftsführung
Niddastraße 107
60329 Frankfurt am Main



Frankfurt am Main

Sehr geehrter Herr Junker,

wie Sie vielleicht wissen, treten wir, die „Neuen Liberalen“, bei der Kommunalwahl am 6. März 2016 in Frankfurt am Main an.

Wir fordern Sie auf, uns Einsichtnahme in ein von Ihnen in Auftrag gegebenes Gutachten der Kanzlei Freshfields zu gewähren, das zum Ergebnis kommt, dass ein freiwilliger Mietpreisstopp der ABG Frankfurt Holding GmbH aus Sicht der Mieter schädliche Auswirkungen auf die Mietentwicklung in Frankfurt hätte. Im Rahmen der politischen Auseinandersetzung werden verschiedene Auffassungen vertreten, ob ein freiwilliger Mietpreisstopp bei der ABG Frankfurt Holding GmbH dazu führt, dass die Mieten in Frankfurt für alle bezahlbarer wird (die gesamte Übersicht der verschiedenen Positionen können Sie aus der Webpage <http://www.frankfurt-waehlt.de/> entnehmen).

Unsere Position hierzu lautet:

„Das Ziel, Wohnraum für alle bezahlbarer zu machen, ist ein wichtiges Anliegen der Neuen Liberalen. Freiheit gehört nicht nur den Eigentümern, sondern auch den aktuellen Bewohnern und auch künftigen Bewohnern, die weniger Geld haben. Stabile Mietpreise der städtischen Wohnungsbaugesellschaften können sich auf den Mietpreisspiegel daher positiv auswirken.“

Die Position der Grünen lautet beispielsweise:

„Eine politische Entscheidung für einen generellen Mietpreisstopp würde alle ABG- Wohnungen aus dem Mietspiegel fallen lassen und so zu einem stärkeren Mietpreisanstieg in ganz Frankfurt führen. Mieter mit hohem Einkommen würden unnötigerweise profitieren. (...)“.

Die Position der Grünen bezieht sich offensichtlich auf das Gutachten der „Rechtsexperten aus dem Büro Freshfields“, welches Sie in Auftrag gegeben haben (vgl. Ihr Aufsatz: Mietpreisstopp gefährdet Mietspiegel, <http://www.abgfh.com/presse/?document=3622>).

Der Inhalt des Gutachtens wurde von Ihnen jedoch nur stark vereinfacht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Es kann daraus nicht überprüft werden, ob das Gutachten zutreffende rechtliche Positionen wiedergibt oder als Gefälligkeitsgutachten einzuordnen ist. Laut unseren Informationen haben auch die Stadtverordneten bisher keine Einsicht in das Gutachten erlangen können. Zwar hat die SPD eine Gegenposition von renommierten Mietrechtsexperten verlautbaren lassen, die einen Mietpreisstopp als unproblematisch einschätzen. Eine rechtliche Überprüfung des Gutachtens steht aber noch aus. Da die Kanzlei Freshfields zu den bekanntesten Wirtschaftskanzleien in Deutschland

gehört, ist deren Auffassung allerdings nicht zu vernachlässigen. In der politischen Auseinandersetzung hat damit allein das Ergebnis des Freshfields-Gutachtens Gewicht.

Aufgrund des politisch äußerst brisanten Themas möchten wir nun selbst wissen, welche Argumente die Rechtsexperten aus dem Büro Freshfields anführen, warum also ein freiwilliger Verzicht auf Mietpreiserhöhungen dazu führe, dass genau das Gegenteil passiere.

Daher fordern wir Sie auf, uns unverzüglich Einsichtnahme in das Gutachten zu gewähren.

Wir wollen politisch diskutieren und können nicht gegen ein Gutachten einer renommierten Wirtschaftskanzlei argumentieren, aus dem hervorgeht, dass ein freiwilliger Mietpreisstopp angeblich das Gegenteil bewirke. Da wir als politische Partei bei der Meinungs- und Willensbildung mitwirken, allerdings nicht im Stadtverordnetenparlament vertreten sind, sind wir bei der politischen Diskussion auf den Inhalt des Gutachtens angewiesen, um gegebenenfalls Denkfehler oder falsche Schlussfolgerungen der Kanzlei Freshfields aufzudecken. Da unsere politischen Konkurrenten auf das Gutachten Bezug nehmen, müssen wir auch von dem Inhalt Kenntnis nehmen, um überhaupt sachlich dagegen argumentieren zu können.

Ansonsten sind wir nicht in der Lage, als Partei die uns nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe wahrnehmen, frei und dauernd an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken (vgl. § 1 Abs. 1 PartG).

Gemäß § 1 Abs. 2 PartG wirken die Parteien an der Bildung des politischen Willens des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie insbesondere auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss nehmen, die politische Bildung anregen und vertiefen, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördern, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbilden, sich durch Aufstellung von Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern und Gemeinden beteiligen, auf die politische Entwicklung in Parlament und Regierung Einfluss nehmen, die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in den Prozess der staatlichen Willensbildung einführen und für eine ständige lebendige Verbindung zwischen dem Volk und den Staatsorganen sorgen.

Unterschätzen Sie also nicht unsere rechtlichen Möglichkeiten. Unser Einsichtsnahmerecht leitet sich aus dem grundgesetzlich gewährleisteten Anspruch auf Informationszugang her (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG), nachdem Behörden verpflichtet sind, politisch relevante Informationen zur Verfügung zu stellen.

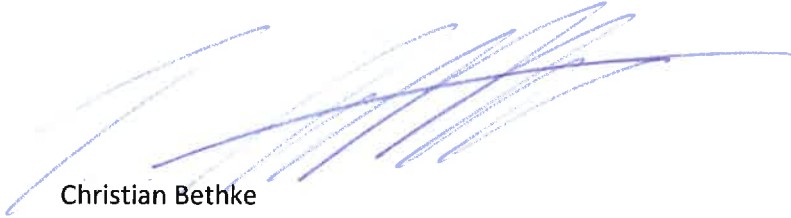
Da die ABG Frankfurt Holding GmbH als privatrechtlich organisiertes städtisches Unternehmen (die Stadt Frankfurt am Main ist 99,998 % Gesellschafterin) auch Aufgaben des Gemeinwohls wahrnimmt, ist sie rechtlich im Zusammenhang mit einem Informationszugangsrecht als Behörde einzuordnen. Damit ist auch öffentliches Recht anwendbar.

Zudem hat das Gutachten auch einen nicht unmaßgeblichen Einfluss auf den Ausgang der Kommunalwahl in Frankfurt, die in knapp drei Wochen stattfindet. Damit wir zu dieser Frage noch bis zur Wahl qualifiziert mitdiskutieren zu können, ist daher eine unverzügliche Einsichtnahme in das Gutachten zu bewerkstelligen.

Insoweit fordern wir Sie auf, uns bis spätestens zum 18.02.2016 Einsichtnahme in das Gutachten zu gewähren.

Unser Mietrechtsspezialist, Herr Rechtsanwalt Peter Wendtland, wird die Einsichtnahme mit unserer Vollmacht vornehmen. Teilen Sie uns daher Ort und Uhrzeit mit, an dem Herr Wendtland Einsicht in das Gutachten nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, sweeping strokes that form the name 'Christian Bethke'.

Christian Bethke
Spitzenkandidat der Neuen Liberalen Frankfurt /
Bundesvorsitzender